

Interessensbekundung Projektförderung 2023

Bezeichnung und Anschrift des Trägers: Stadt Meckenheim Fachbereich Jugendhilfe Siebengebirgsring 4 53340 Meckenheim	Datum 28.06.2022 Telefon: 02225/917-286 oder -280 E-Mail: annica.starke-mutschler@meckenheim.de oder jugendamt@meckenheim.de
--	--

Projekttitel

Weiterentwicklung der Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Meckenheim in Kooperation mit dem Jugendrat Meckenheim und Erprobung der Umsetzung in die Praxis anhand eines exemplarischen Projekts

Themenbereich

Partizipation

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren

geplanter Durchführungszeitraum (1jährig oder bis max. 3jährig)

1-Jährig

Ausgangslage: In Meckenheim existiert ein Jugendrat. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Beteiligungsformen, in denen (gewählte) Jugendvertreter*innen langfristig und regelmäßig an der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt mitwirken, funktionieren von Ort zu Ort unterschiedlich. Es handelt sich um eine Diskussions- und Entscheidungsform, die ähnlich ist wie in der „großen“ Politik. Das bedeutet, dass junge Menschen verbindlich und langfristig am Ball bleiben müssen, dadurch im Optimalfall aber auch politische Erfahrung und Selbstbewusstsein gegenüber Politiker*innen oder der Stadtverwaltung aufbauen.¹ Kurzfristige Ergebnisse können in diesem Bereich der Jugendbeteiligung eher nicht erreicht werden. Auch sind bestimmte Eigenschaften der Jugendlichen von Vorteil, wie zum Beispiel gut diskutieren zu können oder die eigenen Ideen gern vor anderen zu präsentieren, sodass nicht automatisch alle Jugendlichen gleich gut vertreten sind.² Neben diesen Hürden sorgen Jugendräte im Optimalfall aber dafür, dass junge Meinungen und Interessen nicht nur in Einzelfällen, sondern grundsätzlich in die Politik vor Ort einfließen. Ein gut funktionierender und lebendiger Jugendrat benötigt i.d.R. eine hauptamtliche Begleitung und lebt vom Engagement der Jugendlichen. Auch ist ein Wechsel in der Besetzung und eine Nachfolge nicht immer problemlos zu leisten.

Um den Jugendrat in Meckenheim zu beleben und wieder mehr Kinder und Jugendliche für eine Beteiligung an (politischen) Prozessen, die sie direkt betreffen, zu begeistern, benötigt es ein neues und umfassendes Konzept der Partizipation. Der Jugendrat sollte dabei im optimalen Fall von weiteren, ergänzenden Formen und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung in Meckenheim profitieren.

¹ <https://mitwirkung.dbjr.de/beteiligung/formen-der-jugendbeteiligung/>

² Ebd.

Methodisches Vorgehen: Zunächst soll unter wissenschaftlicher Begleitung eine Bestands- und Bedarfsfeststellung der Kinder- und Jugendpartizipation in Meckenheim stattfinden: Welche Formen von Beteiligung gibt es an politischen Prozessen, wer ist involviert? Welche Akteure sind einzubeziehen? Welche Planungsprozesse sollten zukünftig unter Beteiligung stattfinden? Hierzu werden der Jugendrat und beteiligungsrelevante Akteure (etws Träger/Verbände) einbezogen. Es wird evaluiert, was es in Ergänzung zum Jugendrat für eine lebendige und breite Partizipationskultur benötigt, um damit auch den Jugendrat wieder attraktiv und lebendig zu machen und zu ergänzen, sodass mehr und auch bisher nicht angesprochene Kinder und Jugendliche erreicht werden. Ebenso soll erarbeitet werden, ob eine kontinuierliche Jugendbeteiligung durch projektierte Jugendbeteiligung sinnvoll ergänzt werden kann. Die Ergebnisse fließen in ein **Konzept** der Kinder- und Jugendpartizipation für Meckenheim. Ziel soll sein, die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen (und ihren Familien) über geeignete Instrumente frühzeitig zu erfahren, um sie als Bedarfe von Beständen an Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen gegenüberzustellen, und zu prüfen, ob die erforderlichen und geeigneten Angebote ausreichend und rechtzeitig verfügbar sind bzw. gemacht werden können. Bei der Planung ist regelmäßig zu prüfen, inwieweit Kinder und Jugendliche an der Realisierung der von ihnen geplanten Maßnahmen einbezogen werden können, um nach Möglichkeit den Grad der Identifizierung mit dem „Produkt“ zu erhöhen.³

Nach der **Konzepterstellung** soll in geeigneten **Formaten und unter geeigneter Moderation** (dies können beispielsweise der Jugendrat, ein einmaliges oder dauerhaftes neu zu gründendes Kinder- und Jugendforum, mehrere BarCamps oder Demokratiewerkstätten sein) erörtert werden, wo Bedarfe der Kinder und Jugendlichen liegen – also **konkrete Jugendbeteiligung** stattfinden. Exemplarisch soll abschließend **anhand eines konkreten Projekts die Umsetzung in die Praxis** erprobt werden, um abschließend zu **evaluieren**, ob die neu erarbeiteten Methoden und Konzepte der Partizipation für Meckenheim funktionieren und eine Festschreibung von Beteiligungsprozessen stattfinden kann. Da die Beteiligung zwar mit einem konkreten Ziel, aber ergebnisoffen stattfindet, steht die konkrete Projektidee noch nicht fest. Es könnte sich aber exemplarisch um die Schaffung von Freiräumen für Jugendliche handeln (beispielsweise in Form einer „Wilden Hütte“ aus Weidengeflecht auf einem Waldgrundstück der Stadt) oder der Gestaltung einer (dauerhaft zur freien Verfügung stehenden) Graffiti-Wand oder ähnlichem.

³ Siehe auch: Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, 2010.

Interessensbekundung Projektförderung 2023

Kostenplan (Im 1. Schritt reichen geschätzte Werte pro Jahr aus. Der ausführliche Kosten- und Finanzierungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.)

Bitte für jedes Förderjahr die Ausgaben auflisten.

Förderjahr 2023

lfd. Nr.	Einzelposition Ausgaben z.B. Personalkosten, Sachkosten (Honorare, Materialien etc.)	
1	Honorar (externe wissenschaftliche Konzepterstellung/Evaluation)	10.000€
2	Umsetzung und Erprobung von Konzepten und Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung (inkl. Honorare für Teamer*innen, ggf. Miete für geeignete Räume etc.)	4.000€
3	Umsetzung eines exemplarischen Projekts (Honorar/Dienstleistung)	3.000
4	Materialkosten (für Workshops, Beteiligungsforum etc.)	1.500
5		
Summe (Gesamtkosten):		18.500€

Finanzierungsplan Förderjahr 2023

lfd. Nr.	Einzelposition	
1	Gesamtkosten (gem. Kostenplan):	18.500€
2	davon Eigenanteil Antragsteller:	1.850€
3	davon ggf. Leistungen Dritter: (evtl. Teilnehmerbeiträge, Spenden, andere Zuschüsse etc.)	€
4	davon beantragte Zuwendung : (max. 90 v. H. der Gesamtkosten)	16.650€

Die o. a. Angaben sind vollständig und richtig.


Rechtsverbindliche Unterschrift